Antrag auf Gebührenerstattung gemäß § 5 Abs. 1 der aktuell gültigen Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Bamberg

Abgabefrist ist der 15.09.2027!

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
Der Antrag wird nicht bestätigt. Die Rückerstattung erfolgt ca. Ende September.

Bitte pro Kind / Schüler*in / Nutzer*in ein eigenes Formular verwenden, ggf. kopieren.

Lehrkraft:

Name, Vorname, Geb.-Datum
(steht auf Gebührenbescheid oben rechts)

Unterrichtsort:

Personen-Kennziffer-Nummer: 27.2001. .

Bankverbindung IBAN: DE

☐ Ich beantrage für meinen Sohn / meine Tochter / für mich Gebührenerstattung für ausgefallene Unterrichtsstunden im Schuljahr 2026/2027

☐ Ich **verzichte** auf eine Gebührenerstattung und wünsche eine Spendenbescheinigung über den erstattungsfähigen Betrag.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. volljähr. Schüler*in

---

Verwaltungsvermerk: (wird von der Musikschule ausgefüllt!)

I. Beschluss der Städtischen Musikschule:

☐ Der Antrag auf Gebührenerstattung wird genehmigt, die Gebühren werden

in Höhe von **Euro zurückgezahlt.**

☐ Die Musikschule leitet dem Antragstellenden eine Spendenbescheinigung über den o.g. Betrag zu (Kopie Amt 20/200).

II. In das

Amt 20/202

mit der Bitte um Auszahlung und zum Verbleib.

Bamberg,

Amt 40 / Städtische Musikschule
Martin Erzfeld
Leiter der Musikschule